

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stefan Gelbhaar (GRÜNE)

vom 05. Oktober 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Oktober 2012) und **Antwort**

Umgang mit Hindernissen auf Berliner Radwegen und Radstreifen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie sorgt Berlin dafür, dass benutzungspflichtige Radwege und Radfahrstreifen frei von Hindernissen wie etwa parkenden Autos gehalten werden?

8. Welche weiteren Hindernisse neben abgestellten Fahrzeugen versperren häufig Radwege und Radstreifen? Wie wird mit den anderen Hindernissen umgegangen?

Zu 1. und 8.: Wenn die Außendienstkräfte der bezirklichen Ordnungsämter und die Dienstkräfte der Polizei Berlin im Rahmen ihres Streifendienstes widerrechtlich parkende Fahrzeuge auf Radwegen und Radfahrstreifen feststellen, veranlassen sie umgehend deren Umsetzung.

Sollten mobile Hindernisse auf Radwegen oder Radfahrstreifen wie z. B. verschobene mobile Verkehrszeichen von den Außendienstkräften der bezirklichen Ordnungsämter oder von Dienstkräften der Polizei Berlin festgestellt werden, werden diese Gefahrenstellen entfernt.

Wenn allerdings andere Hindernisse auf Radwegen oder Radfahrstreifen festgestellt werden, die eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern zur Folge haben könnten, veranlassen die Außendienstkräfte der bezirklichen Ordnungsämter bzw. die Dienstkräfte der Polizei Berlin, dass die dafür Verantwortlichen die Gefahrenquelle unverzüglich beseitigen. In solchen Fällen kann es sich beispielhaft sowohl um natürliche Gefahrenstellen (z.B. lose Äste in Bäumen) als auch um widerrechtlich errichtete Hindernisse (z.B. unerlaubte Baustelleneinrichtungen) handeln.

Diese Maßnahmen erfolgen unverzüglich, sofern nicht andere Einsätze Vorrang genießen.

2. Wie viele MitarbeiterInnen werden in den Bezirken zur Überwachung des ruhenden Verkehrs eingesetzt?

3. Wie viele MitarbeiterInnen waren es in den Vorjahren ab 2007?

Zu 2. und 3.: In den bezirklichen Ordnungsämtern gibt es keine Beschäftigten, deren ausschließliche Aufgabe die Überwachung des ruhenden Verkehrs ist.

In allen bezirklichen Ordnungsämtern nehmen zum Stichtag 30. September 2012 insgesamt 415 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) neben zahlreichen anderen Aufgaben zur Herstellung der Sicherheit und Ordnung bzw. zur Gefahrenabwehr auch die Überwachung des ruhenden Verkehrs wahr.

Die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen im AOD der bezirklichen Ordnungsämter seit 2007 entnehmen Sie bitte der anliegenden Tabelle.

4. Sind die MitarbeiterInnen angewiesen, Radwege und -streifen auf ihre Benutzbarkeit hin zu überwachen?

Zu 4.: In der Aufgabenstellung der Dienstkräfte des AOD ist die Kontrolle der Benutzbarkeit der Radwege und Radstreifen im Rahmen des täglichen Außendienstes enthalten, jedoch erfolgen mit Ausnahme von gelegentlichen Schwerpunktkontrollen keine gezielten Überwachungsmaßnahmen zur Benutzbarkeit von Radwegen und Radstreifen.

5. Wie viele Verstöße wurden beobachtet und wie viele Verwarnungsgelder und Bußgelder wurden im Jahr 2011 und im ersten Halbjahr 2012 verhängt?

Zu 5.: In den bezirklichen Ordnungsämtern wird keine entsprechende Statistik geführt. Lediglich die Summe aller Verkehrsordnungswidrigkeiten wird seitens der Bußgeldstelle der Polizei statistisch erfasst.

6. Wie lange dauert es - durchschnittlich - bis ein Auto abgeschleppt wird, wenn es einen Radweg (auch nur teilweise) blockiert (bitte nach Tag und Nacht aufschlüsseln)? Gibt es einen Unterschied, wenn der Radweg benutzungspflichtig ist?

Zu 6.: Die Dauer der Blockierung eines Radweges oder Radstreifens durch ein widerrechtlich abgestelltes Fahrzeug wird nicht statistisch erfasst, da Radwege oder Radstreifen nicht dauerhaft überwacht werden.

Sollte eine Umsetzungsmaßnahme eines widerrechtlich abgestellten Fahrzeugs auf einem Radweg oder Radstreifen von Außendienstkräften eines bezirklichen Ordnungsamtes oder von einer Dienstkraft der Berliner Polizei veranlasst werden, so erfolgt die Umsetzung gemäß der mit den Abschleppunternehmen geschlossenen Verträgen in einem Zeitintervall von maximal 30 Minuten.

7. Wann werden Fahrzeuge nicht abgeschleppt und warum?

Zu 7.: Die Umsetzung von widerrechtlich abgestellten Fahrzeugen auf Radwegen oder Radstreifen wird nicht angeordnet, wenn von den Dienstkräften vor Ort nach Abwägung des Einzelfalls diese mögliche Maßnahme als nicht verhältnismäßig eingeschätzt wird.

Berlin, den 12. Dezember 2012

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Jan. 2013)

Bezirk	Anzahl der Beschäftigten im Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD)								
	2007	2008	2009	2010	2011	2012*			
Charlottenburg-Wilmersdorf	46,5	46,5	46,5	46,5	46,5	46,5			
Friedrichshain-Kreuzberg	29	29	29	30	29	29			
Lichtenberg	25	27	27	29	32	30			
Marzahn-Hellersdorf	26	27	32	32	32	28			
Mitte	34	42	41	39	41	40			
Neukölln	49	49	49	49	49	49			
Pankow	30	37	37	34	34	27,5			
Reinickendorf	34	34	34	34	34	34			
Spandau	44	44	44	44	44	44			
Steglitz-Zehlendorf	27	27	27	27	26	25			
Tempelhof-Schöneberg	28	28	35	35	35	35			
Treptow-Köpenick	29	29	29	29	28	27			
Summe	401,5	419,5	430,5	428,5	430,5	415			
* Stichtag 30.9.2012									
<u>Anmerkungen der Bezirke:</u>									
Mitte	Anzahl der AOD-Kräfte einschließlich Koordinatoren; am Stichtag 30.9.2012 waren hiervon 9 AOD-Kräfte außendienstunfähig.								
Neukölln	Zu keinem Zeitpunkt waren jedoch tatsächlich 49 einsatzfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügbar, obwohl vakante Beschäftigungspositionen jeweils schnellstmöglich nachbesetzt wurden.								
Pankow	Am Stichtag 30.9.2012 gab es 32 Stellen; aufgrund von außendienst-untauglichen Mitarbeitern waren tatsächlich nur 27,5 Beschäftigte (einschließlich der 4 Koordinatorinnen, die überwiegend in der Leitstelle eingesetzt sind) einsatzfähig. Zudem ist ein nicht unerheblicher Anteil der AOD-Kräfte wegen Teilzeitarbeit nur verkürzt und in der Regel nur an vier Tagen in der Woche im Einsatz.								
Spandau	Die personelle Grundausstattung kann durch Fluktuation zahlenmäßig variieren.								